

# Der „Mäuerhauptmann“ Karl May als Kläger.

S. u. S. Hohenstein-Großthal, 9. Aug.  
Vor dem hiesigen Schöffengericht steht heute ein interessanter Verleidungsprozeß zur Verhandlung, den der in letzter Zeit vielbeschriebe Meisterschreiber Karl May (Dresden) gegen den Malbarbeiter Krügel angestrengt hat. Besonders wird der Kläger Karl May von keinem führen „gelben“ Geschäftshäusern, dem Medaillen Krügel, beschuldigt, daß er seine zahlreichen Meisterschreiber nicht auf Grund eigener Aufschriften geschrieben habe, wie May behauptet, sondern diese rein erfunden habe, da er überhaupt noch nicht über die Grenzen Deutschlands hinausgekommen sei, doch May ferner wiederholt schwer bestraft worden sei, unter anderem, weil er in früheren Jahren der Führer einer regelrechten Mäuerbande in den ergiebigen Einbrüchen und Diebstählen beteiligt habe. Diese Geschäftshäuser des Medaillen Leibius, die dieser im „Bund“ wiederholte, führen dazu, daß Karl May die Privatklage erhob, die im Plat d. J. vor dem Amtsgericht Charlottenburg zur Verhandlung kam. Der Rechtsbeistand des damaligen Meisters, Rechtsanwalt Riedel, stellte für seinen Mandanten den Antrag, auf umfangreiche Beweiserhebung dafür, daß die Trocken im „Bund“ auf Wahrheit beruhten. Der Privatkläger Karl May gab in der damaligen Verhandlung zu, daß er wiederholt verstrickt sei, die Strafen lagen aber Jahrzehnte zurück.

und außerdem seien die Bestrafungen nicht aus den Gründen erfolgt, die Leibius angegeben habe, n. a. sei er auch niemals Mäuerhauptmann gewesen. Weiter wollte sich der Privatkläger damals nicht äußern, da er sich sonst, wie er behauptet, selbst schädigen würde. — Auf Grund dieses Erstbestandes kam der Gerichtshof zu einer Entscheidung des Verlagten Leibius. — In der Zwischenzeit hat nun Karl May durch seinen Rechtsbeistand Erklärungen anstellen lassen, auf welche Gewährsmänner sich Leibius bei seinen Angaben stützte. In erster Linie verband Leibius seine Mittellungen dem Malbarbeiter Krügel, von dem Leibius behauptete, daß er mit May zusammen im Wirtshaus gesessen und Mitglied seiner Mäuerbande gewesen sei.

Infolgedessen strengte Karl May die Privatklage gegen Krügel an, die heute zur Verhandlung steht. Der Privatkläger Karl May befindet sich in Begleitung seiner Rechtsbeistände Dr. Puppe (Berlin) und Dr. Hauboldt (Hohenstein). Seine Frau hat im Nachbarraum Platz genommen. — Der Verlagte Malbarbeiter Krügel wird durch Rechtsanwalt Karstanjen vertreten. Es sind neun Zeugen geladen, unter ihnen Medaillen Leibius (Berlin).

Eingangs der Verhandlung werden alle unter Anklage gestellten Behauptungen des Klägers, die im „Bund“ veröffentlicht worden sind, verlesen und sodann

die vernehnung des Verlagten

geschildert. Der Verlagte macht den Eindruck eines recht ordentlichen, einfachen und soliden Arbeiters. Er erklärt, sein Bruder habe ihm die Mittellungen gemacht, die in dem Reblüsschen Artikel enthalten seien. Er habe früher mit seinem Bruder Louis zusammen gearbeitet, und er habe in den Frühstücks- und Kaffeepausen viel erzählt. Unter anderem habe er erzählt, daß er von Karl May unterstützt worden sei, und zwar regelmäßig an seinem Geburtstage. Er habe aber nur alle vier Jahre Geburtstag gehabt, denn er war am 29. Februar geboren. (Große Heiterkeit im Gerichtssaale.) An seinem 62. Geburtstage zeigte mir mein Bruder ein mit Wohl gefülltes Portemonnaie und sagte: solche Freunde muß man haben. Das Portemonnaie habe er von May bekommen. Mein Bruder hat dann auch noch verschiedene andere erzählt, daß Herr Leibius wieder erzähle. So habe ich erzählt, daß mein Bruder einmal von May schwule, seines den Einbruch May's und meines Bruders in Niederrönfeld und in einem Uhrmacherladen, die Geschichte, wie sie den Schlossern ein Schnippchen schlugen, die Verommisstes Karl im Wirtshaus „Zur Kappe“ und das Ausreden der Turnerfahrt und Feuerwehr von Hohenstein, um Karl May zu jagen. Die Sache von den Felljägern und der Jagd auf der „Kappe“ wurden hier in Hohenstein in allen Wirtshäusern erzählt, mein Bruder war geradezu stolz darauf, daß erzählten zu können. — Vorsitzender: Nach dem Artikel haben Sie auch angegeben, daß bei verschiedenen Gelegenheiten der Wein in Gläsern geöffnet sei. — Verlagter: Die Ausführungen des Artikels sind nicht von mir, ich bin nur ein einfacher Mann. — Wortl.: Glauben Sie denn, daß diese Sachen ehrlich seien? — Weltl.: Wenn ich gewußt hätte, daß Karl May noch am Leben ist, hätte ich es sofort geschwiegen, ich habe aber erst kurz vor dem ersten Prozeß erfahren, daß er noch lebt. Leibius erzählte mir, er wolle einen Salenber heranziehen, und die ganzen Sachen sollten darin in humoristischer Weise behandelt werden. — Vorsitzender: Sie mühten aber damit rechnen, daß Ihre Erzählungen loslassen haben könnten. — Weltl.: Leibius hat das, was ich ihm erzählt habe, aufgeschrieben und mir vorgelesen und das habe ich dann unterschrieben. — Vorsitzender: Das ist ja etwas ganz Neues. Haben Sie denn wieder besonderes Wissen Ihre Angaben gemacht? — Weltl.: Ich war überzeugt, daß alles, was mein Bruder erzählt, wahr sei; er hat es ja auch vielen anderen Leuten erzählt. — Auf Befragung durch Rechtsanwalt Puppe gibt der Verlagte zu, daß er von Leibius 5 Mark erhalten habe; außerdem habe dieser ihm ins Hotel „Drei Schwestern“ geführt und ihm zwei Glas Bier und zwei Zigarren gespendet. — Rechtsanwalt Hauboldt: Haben Sie nicht einmal gesagt: Ich bedaure, daß ich Leibius einige so unverbunden habe, wenn er wieder kommt, so in Pariser Straße aus dem Hause. — Der Verlagte gibt zu, dass er die Entfernung zu — Damit ist dessen Erfahrung, nur die leichtere ist. Der Vorsitzende gibt dann

das Ergebnis der Plädoyer  
bekannt, die über die Straftaten May's gesprochen worden sind, und zwar über die Jahre 1862 und 1868. Sie zwinkerten Leibius davon mitgesetzt, daß sich in Ihren

Vergessen trock eingehender Nachfragen über May nichts vorgefunden hätte. Dieselbe Mitteilung machen die Verteidiger von May. Der Vorsitzende will nun die Straftaten von Karl May zur Verlesung bringen. — R.A. Dr. Puppewendet sich dagegen, die Verlesung habe gar keinen Wert, die Verhandlung würde dadurch auf Dinge ausgedehnt werden, die den Privatkläger nur schädigen könnten. — Vors.: Diese Straftaten sind doch aber von großer Wichtigkeit. — R.A. Puppe protestiert nochmals gegen die Verlesung und betont, daß die Verlesung der Alten mit der gegenwärtigen Sach in keinem Zusammenhange stehen würden. — Vors.: Es sind eher in der Tat verschiedene Straftaten May's zur Überleitung gekommen. Wenn die Klage in vollem Maße aufrecht erhalten wird, dann sind doch diese Strafen sehr wichtig. — R.A. Puppe: Wir halten nur die Anklagepunkte aufrecht, die der Verlogte heute selbst zugegeben hat, die anderen lassen wir fallen. — Es beginnt hierauf die

## Zeugenvernehmung,

bei der die Aussage der Frau des verstorbenen Louis Krügel, die die Erzählungen über May seinem Bruder, dem Verlogten, übermittelt hat, interessant sind; sie bestätigt, daß ihr Mann verschiedene phantastische Dinge erzählt habe. So einmal, daß er mit seinen Kameraden im 70er Kriege einen Offizier um einen Kopf kürzer gemacht habe; als dieser sie beim Braten eines gefangenem Huhns erwischte. Von den Erzählungen ihres Mannes über May weiß sie nichts. Auch ist ihr nicht bekannt, daß May an ihrem Mann verschiedentlich Geld geschenkt habe. Ihr Mann habe immer viel renommiert. — Vors.: Sie haben also die Erzählungen Ihres Mannes nicht gehört? — Beugin: Keine Ahnung; mein Mann hat viel Unwahrheiten gesagt. — Der Rechtsbeistand des Verlogten, Rechtsanwalt Karstanjen, kommt nun mehr auf den

## Vergleichsvorschlag

des Vorsitzenden zurück und schlägt für den Vergleich folgenden Wortlaut vor:

Der Verlogte bedauert, zu dem Schriftsteller Leibius diejenigen Sachen über den Privatkläger erzählt zu haben, die den respektlichen Teil der erhobenen Privatklage bilden. Er erklärt weiter, daß er diese Angaben ungebrüder weitergegeben habe und nicht aufrecht erhalten könne. Er nimmt insbesondere diese beleidigenden Angaben zurück. — Der Vergleich kommt dann auf der Grundlage dieses offiziates zu stande. — Die Gerichtsosten übernimmt der Verlogte, die aufzengerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgewogen.